



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/50 /	öffentlich	Vorlage 2005/019	Datum 27.01.2005
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Sport- und Sozialausschuss	10.02.2005				

**Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2005
- Einzelplan 4 "Soziale Sicherung"**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2005 wird, soweit er in die Zuständigkeit des Sport- und Sozialausschusses fällt, zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja nein []

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2005 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratungen der Haushaltsansätze des Einzelplanes 4 „Soziale Sicherung“ liegt im Zuständigkeitsbereich des Sport- und Sozialausschusses.

Auf folgende Ansätze wird besonders hingewiesen:

VERWALTUNGSHAUSHALT

1. UA 4050 – Verwaltung der Grundsicherung

Der Vertrag über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen der Agentur für Arbeit Ahlen und dem Kreis Warendorf sieht eine Personal- und Sachkostenerstattung für die MitarbeiterInnen vor, die seitens der Gemeinde Ostbevern Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft wahrnehmen. Die Personalkostenerstattung erfolgt pro MitarbeiterIn mit 60.000,00 €/Jahr, die Sachkostenerstattung pro MitarbeiterIn mit 7.400,00 €/Jahr.

In Ostbevern werden 1,5 MitarbeiterInnen die Leistungssachbearbeitung erbringen, so dass für das Jahr 2005 eine Personal- und Sachkostenerstattung in Höhe von 101.100 € zu erwarten ist.

Nach der Anfang 2005 geschlossenen Vereinbarung über das Erbringen von Eingliederungsleistungen zwischen der Agentur und den Gemeinden erhalten die Gemeinden für jeden vollen Monat einer besetzten Arbeitsgelegenheit einen Betrag in Höhe von 27,00 €. Ausgehend von mtl. rd. 10 besetzten Stellen ergibt sich ein Betrag in Höhe von jährlich rd. 3.200,00 €, der noch wie folgt im Haushalt aufzunehmen ist:

HHSt	Bezeichnung	Ansatz in Euro
4050.160.0002.P	Erstattungspauschalen für bereitgestellte Arbeitsgelegenheiten	3.200,00

2. UA 4100 – Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz

Bei der Haushaltsstelle 4100.712.0000.0 ist die Finanzierungsbeteiligung der Gemeinde Ostbevern an den Sozialhilfeleistungen für das Jahr 2005 mit einem Betrag in Höhe von 10.000,00 € veranschlagt. Die Veranschlagung ist vorzunehmen, um die Leistungen für den Monat Dezember 2004 und den Härteausgleich für das Jahr 2004 abzurechnen.

3. UA 4200 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Das Land gewährt den Gemeinden für jeden im Hilfebezug stehenden Asylbewerber eine Kostenpauschale in Höhe von vierteljährlich 990,00 € sowie eine Betreuungspuschale in Höhe von vierteljährlich 46,00 €. Durch die Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes werden für das Jahr 2005 in etwa die gleichen Zahlbeträge für die Gemeinde Ostbevern erwartet.

Die Zahl der Personen, für die Kostenpauschalen geltend zu machen sind, hat sich in den vergangenen Monaten weiter verringert; derzeit erhalten 7 Personen Hilfeleistungen. Im Jahresdurchschnitt wird, wie im Vorjahr mit 9 Leistungsberechtigten gerechnet. Der Entwurf weist demzufolge wiederum einen Zuschussbedarf in Höhe von 53.000,00 € aus.

4. UA 4512 - Kinder- und Jugendberholung

Die Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen zu mehrtägigen Ferienerholungsmaßnahmen sind mit Wirkung vom 01.01.1997 neu gefasst worden. In den Jahren 2002 bis 2004 wurden folgende Beträge gezahlt:

Jahr	Zuschussbetrag in Euro	Anzahl der Maßnahmen	Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen
2002	5.975,48 €	11	278
2003	5.987,12 €	14	258
2004	5.792,00 €	14	226

Der Haushaltsansatz von 6.000,00 Euro für mehrtägige Maßnahmen wurde gegenüber dem Vorjahre nicht verändert.

5. UA 4600 – Einrichtungen der Jugendarbeit

Zuschuss an das Jugendwerk (Jugendcafé)

Der Zuschussbedarf des Jugendwerkes Ostbevern für das Jahr 2005 zur Deckung der Personal- und Betriebskosten sowie der Kosten für die angemieteten Räume beträgt insgesamt 140.000,00 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 8.100,00 € gegenüber dem Vorjahr, die sich vor allem aus erhöhten Personalkosten, Betriebskosten und den Aufwendungen für die Jugendarbeit ergibt.

Auf Vorlage 2005/013 wird verwiesen.

6. UA 4640 - Tageseinrichtungen für Kinder

Die Zuschüsse für die Tageseinrichtungen für Kinder wurden auf der Grundlage der vom Kreis anerkannten Personalkosten für das Jahr 2005 ermittelt.

Bei den Beträgen handelt es sich um die Kostenanteile der Gemeinde Ostbevern entsprechend den Vereinbarungen und Verträgen mit den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder.

7. UA 4820 – Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch

Nach der Vereinbarung über das Erbringen von Eingliederungsleistungen zwischen der Agentur und den Gemeinden wird je geleistete Arbeitsstunde eine Mehraufwandsentschädigung von 1,20 € durch die Gemeinde gezahlt. Die Erstattung der gezahlten Beträge erfolgt nach Abrechnung durch die Arbeitsagentur.

Im Haushaltsplan sind folgende Haushaltsstellen einzurichten:

HHSt	Bezeichnung	Ansatz in Euro
4820.160.0001	Erstattung der Mehraufwandsentschädigungen durch die Arbeitsagentur	10.000,00
4820.730.0001	Mehraufwandsentschädigungen an die Hilfeempfänger	10.000,00

8. UA 4310, 4600 und 4700 – Zuschüsse an Vereine und Verbände

Seit Jahren erfolgt die Gewährung der Zuschüsse an die Vereine und Verbände zum Teil in unveränderter Höhe. Hinzu kommen neue Zuschussanträge, die im Rahmen der Etatberatungen zu behandeln sind.

Folgende Vereine und Verbände haben um Bezuschussung durch die Gemeinde Ostbevern gebeten:

1. Lebenshilfe Kreis Warendorf

Die Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V., Kreis Warendorf, beantragt mit Schreiben vom 15.07.2004 die Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2005. In den letzten Jahren erhielt die Lebenshilfe jeweils einen Zuschussbetrag in Höhe von 300,00 €.

2. Kreis der allein Erziehenden (Single-Familien)

Der Kreis der allein Erziehenden beantragt mit Schreiben vom 21.09.2004 die Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2005 in Höhe von 200,00 €. In den letzten Jahren erhielt der Kreis der allein Erziehenden jeweils einen Zuschussbetrag in Höhe von 200,00 €.

3. PariSozial gGmbH, Ahlen

Die PariSozial gGmbH, Ahlen, beantragt mit Schreiben vom 08.07.2004 die Gewährung einer finanziellen Förderung in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2005. Im vergangenen Jahr erhielt PariSozial einen Zuschussbetrag in Höhe von 100,00 €.

4. Aids-Hilfe, Ahlen

Die Aids-Hilfe, Ahlen, beantragt mit Schreiben vom 19.07.2004 die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von jährlich 400,00 € für die Unterhaltung der Spritzenautomaten. Im vergangenen Jahr erhielt die Aids-Hilfe einen Zuschussbetrag in Höhe von 400,00 €.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2004 dafür ausgesprochen, die Vereine und Verbände im sozialen Bereich anhand von Zuschusskriterien zu fördern. Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung des Sport- und Sozialausschusses den Entwurf einer Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen im sozialen Bereich vorstellen.

Es wird vorgeschlagen, bei HhSt. 4700.718.2000.1 zunächst den Gesamtbetrag in Höhe von 10.000 € zu veranschlagen.

9. UA 4960 – Sonstige soziale Angelegenheiten

Seit dem Jahre 1996 fördert das Land Nordrhein-Westfalen kommunale Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. In den Jahren 1996 – 2001 erfolgte die Zuschussgewährung pauschaliert in Höhe von 0,50 DM/Einwohner, im Jahre 2002 in Höhe von 0,26 €/Einwohner und im Jahre 2003 in Höhe von 0,208 €/Einwohner.

Im Jahre 1996 fasste der Sport- und Sozialausschuss den Beschluss, die Landeszuweisung dem Honduras-Projekt zur Verfügung zu stellen. Im Jahre 1997 wurde der Zuschuss gedrittelt und dem Honduras-Projekt, der Lepragruppe der Kath. Kirchengemeinde und der VHS für das Schwerpunktprojekt „Dritte Welt“ zur Verfügung gestellt.

In den Jahren 1998 bis 2003 erhielt die Lokale Agenda 21 Ostbevern die Landeszuweisung.

Im Jahre 2004 wurden seitens des Landes NRW neue Förderrichtlinien erlassen. Künftig erfolgt keine pauschalierte Förderung nach Einwohner, sondern eine Projektförderung an die Gemeinden, die mit ihrem Antrag Bereitschaft erklären, aktiv Maßnahmen im Bereich kommunaler Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen. Es ist auch möglich, die Zuwendung an Dritte weiter zu leiten.

Der Sport- und Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung im November 2004 dafür ausgesprochen, den im Jahre 2004 erhaltenen Betrag in Höhe von 1.172 € der Kolpingsfamilie Ostbevern für ein Projekt in Uganda „pädagogische Förderung von körperlich und geistig behinderten Kindern“ zur Verfügung zu stellen.

Auch für das Jahr 2005 wird eine Landeszuweisung erwartet. Bisher liegt der Gemeinde Ostbevern der als Anlage beigefügte Antrag der Kolpingsfamilie Ostbevern zur Anschaffung von Milchkühen in Kabale/Uganda vor.

10. Anträge der Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“

Die Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ hat die als Anlage beigefügten Anträge gestellt.

Die Tarifordnung für das BEVERBAD Ostbevern sieht einen reduzierten Eintrittspreis für Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II sowie von Leistungen der Sozialhilfe oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII sowohl bei den Einzelkarten als auch bei den Jahreskarten vor. Die Einzelkarte kostet 1,20 € statt 2,50 €. Beim Kauf einer Jahreskarte gibt es eine Ermäßigung von 40 %.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
